

2982/AB
vom 28.11.2025 zu 3458/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.784.938

Wien, am 27. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 29. September 2025 unter der **Nr. 3458/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 17.952,98 € für Empowerment von Migranten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „Verein IKEMBA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 17.952,98 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann erfolgte die Kontrolle?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die NGO „Verein IKEMBA“ erbracht?

Der Verein IKEMBA hat am 17.02.2020 einen Förderantrag an das damalige BMKÖS gestellt und am 24. September 2020 wurde mit ihm für das Projekt „*Everyone's a winner: FC IKEMBA*“ ein Fördervertrag abgeschlossen. Die Laufzeit erstreckte sich vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

Das Ziel des gegenständlichen Projekts war die gesellschaftliche Integration von Männern mit Migrationshintergrund durch den organisierten Sport. Die Förderung von Werten wie Respekt, Fair Play und Toleranz sowie die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen standen dabei im Fokus. Zur Erreichung dieser Ziele wurde das Kleinfeldfußballteam „FC Ikemba“ gegründet.

Es wurde eine Fördersumme i.d.H.v. € 20.650,- ausbezahlt, die sich nach Realisierung einer Rückforderung im Zuge der Schlussabrechnung i.d.H.v. € 2.697,02,- letztlich auf die im Anfragetitel angesprochenen € 17.952,98,- reduzierte.

Im Zuge der routinemäßigen Überprüfung potenzieller Fördernehmer:innen wird bei Vereinen standardisiert Einschau im Vereinsregister vorgenommen.

Die Genehmigung erfolgte auf Grundlage von § 14 Abs.1 Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 idGf (BSFG 2017) unter Zugrundelegung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr.208/2014 idGf (ARR 2014).

Sonderrichtlinien kamen nicht zu Anwendung. Außer den im Fördervertrag vereinbarten Zielindikatoren und allgemeinen Förderbedingungen wurde keine Auflagen erteilt.

Sämtliche vom Ressort vergebenen Förderungen sind auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKS) unter <https://www.bmwks.gv.at/themen/sport/sportfoerderungen/foerderungen.html> abrufbar.

Wie bei jedem Projekt erfolgte die Kontrolle nach Ende der Projektlaufzeit und nach Vorlage der Nachweise für die Mittelverwendung. Die sachliche Kontrolle erfolgte durch die zuständige Fachabteilung, die rechnerische Kontrolle wurde von der Abteilung „Controlling Förderungen“ des damaligen BMKÖS durchgeführt. Wie o.a. wurde auf Grundlage der vorgenommen Förderkontrolle eine Rückforderung i.d.H.v. € 2.697,02.- erhoben, die vom Förderwerber auch beglichen wurde.

Wie bei allen genehmigten Projekten wurden mit dem Förderwerber im Fördervertrag Fristen für die Vorlage der Nachweise für die Mittelverwendung, eine verpflichtende Dokumentation aller projektspezifischen Aktivitäten und Entscheidungen sowie die Übermittlung von jährlichen Gesamtergebnissen im Rahmen eines Projektberichts vereinbart.

Der Fördernehmer „Verein IKEMBA“ brachte für das gegenständliche Projekt Eigen- bzw. Drittmittel i.d.H.v. € 6.350.- ein.

Zu Frage 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „Verein IKEMBA“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?*
 - a) *Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann erfolgte die Kontrolle?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*

- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die NGO „Verein IKEMBA“ erbracht?*

Der „Verein IKEMBA“ hat in der aktuellen Gesetzgebungsperiode bis zum Anfragezeitpunkt keine Förderung erhalten.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Verein IKEMBA“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der NGO „Verein IKEMBA“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Es wurden keine Veranstaltungen, an denen Vertreter:innen des Vereins IKEMBA teilgenommen haben, abgehalten. Es fielen daher auch keine Kosten für eine solche Veranstaltung an.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident.

Andreas Babler, MSc

